

Merkblatt Umgang mit generativer KI (gKI) im Fachbereich SLM II

Bitte fügen Sie jeder schriftlichen Prüfungsleistung die folgende eidesstattliche Versicherung hinzu:

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere an Eides statt durch meine eigene Unterschrift, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle Inhalte (Text, Bild, Ton, Video, Programmcode und Daten anderer Art), die identisch oder annähernd identisch aus bestehenden Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht und dass ich mich auch keiner anderen als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel bedient habe. Ich versichere ebenso, alle in die Arbeit eingeflossenen computergestützt generierten Inhalte (z.B. Ausgaben von Systemen, die sog. generative KI nutzen) dokumentiert und markiert zu haben. Ich versichere, diese Arbeit nicht bereits in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht zu haben. Im Falle einer Abgabe von Print- und Digitalexemplar versichere ich die inhaltliche und formale Gleichheit beider Exemplare (abgesehen von nur digital darstellbaren Inhalten und aufgrund von Prüfungsvorhaben nur als ‚digitaler Anhang‘ bereitzustellenden Inhalten).

Sie finden alle Hinweise auch auf der Homepage des Studienbüros ([Formulare und Anträge](#)). Fachspezifische Hinweise zur Verfassung schriftlicher Prüfungsleistungen finden sie auf den Homepages des jeweiligen Instituts. Grundsätzlich gilt, dass Sie sehr gut überlegen sollten, in welchem Umfang und für welche Arbeitsschritte Sie in Ihrem Studium auf die Anwendung von Tools, die generative KI verwenden, zurückgreifen.

In sprachpraktischen Lehrveranstaltungen gilt:

Wenn sprachliche Inhalte durch KI generiert werden, ist eine Bewertung der sprachlichen Leistung als Studien- oder Prüfungsleistung unmöglich. In sprachpraktischen Studienleistungen ist der Einsatz von generativer KI nur dann erlaubt, wenn die Einübung der Nutzung von KI explizit Teil der Aufgabenstellung ist. In sprachpraktischen Prüfungsleistungen ist der Einsatz von generativer KI grundsätzlich untersagt.

Falls Sie sich generativer Tools bedienen, gelten die folgenden Regeln für die Offenlegung:

- Wenn Sie generative KI im Rahmen Ihrer Hausarbeit verwenden, ist es notwendig, den Umfang und die Art der Nutzung transparent darzulegen. Ausgenommen hiervon sind lediglich reine Sprachkorrekturen durch übliche Tools sowie im Vorfeld erfolgte allgemeine Abfragen, die lediglich einer generellen Ideensammlung dienen und darüber hinaus nicht in die Arbeit eingeflossen sind. Es muss immer nachvollziehbar sein, woher die Argumentationen und Gedanken in Ihrer Arbeit stammen.
- Dokumentieren Sie alle Prompts und die zugehörigen Antworten des KI-Tools vollständig im digitalen Anhang der Arbeit.
- Kennzeichnen Sie alle Textteile, bei denen Sie KI-Tools verwendet haben, durch eine Fußnote, im Fließtext oder innerhalb eines Endnotenkatalogs. Verweisen Sie auf den Prompt und die vollständige Antwort, die Sie im Anhang dokumentiert haben.
- Bei einer wörtlichen Übernahme eines KI-generierten Textes kennzeichnen Sie diese als Zitat und geben entsprechend der Zitationsweise den Prompt und das verwendete KI-Tool sowie das Nutzungsdatum an.
- Bedenken Sie, dass Sie selbst im Sinne der eidesstattlichen Versicherung für die von Ihnen abgegebenen Inhalte verantwortlich sind, auch wenn diese von einer KI generiert wurden.
- Bedenken Sie auch, dass jede Anfrage an UHHGPT und andere KI-Tools Ihren ökologischen Fußabdruck vergrößert
- Bedenken Sie mit Blick auf korrektes wissenschaftliches Verhalten, dass Sie sich jeden Textabschnitt, den Sie nicht mit eindeutigen Literaturverweisen versehen oder entsprechend kennzeichnen, als Ergebnis Ihrer selbständigen Denkprozesse zu eigen machen.

Nicht grundsätzlich problematische/unzulässige Verwendungen:

- Unterstützung ausschließlich bei der sprachlichen Gestaltung fachwissenschaftlicher schriftlicher Prüfungsformate
- Literaturrecherche

Unzulässige Verwendungen:

- Neue Ideen
- Neue Ideen und neuer Text